Hospital zum Heiligen Geist

Hospitalverwaltung

Biberach, 18.09.2023

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2023/179

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		**Datum**		**Ja**	**Nein**	**Enth**
Hospitalrat	öffentlich	12.10.2023	Beschlussfassung			

Einführung Fahrradleasing mit Entgeltumwandlung - Jobrad

I. Beschlussantrag

1. Der Einführung des Fahrradleasings als freiwillige Leistung für alle Beschäftigten der Hospitalstiftung wird zugestimmt.

2. Der Hospitalrat beauftragt den Hospitalverwalter im Rahmen der Ausübung der Gesellschafterrechte in der Gesellschafterversammlung der Bürgerheim Biberach gGmbH und der Service GmbH, den Beschluss für die jeweils dort Beschäftigten analog zu übernehmen.

II. Begründung

1. Im Tarifabschluss des öffentlichen Diensts vom 01.03.2021 wurde erstmals die Möglichkeit einer Entgeltumwandlung für Fahrradleasing vereinbart. Es ist die Entscheidung des Arbeitgebers, ob die Möglichkeit zur Umwandlung von Entgelt zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern eröffnet wird. Die Bezuschussung zum Fahrradleasing bietet vielen Beschäftigten beim Hospital zum Heiligen Geist die Möglichkeit, das Fahrrad auf dem Weg zur Arbeit, aber auch in der Freizeit zu nutzen.

2. Die Ziele sind vorrangig, als Arbeitgeber attraktiver zu werden und die Gesundheit der Mitarbeiter zu steigern. Experten gehen davon aus, dass inzwischen rund 50 Prozent aller Pedelecs geleast werden. Zudem werden diese häufiger für den Weg zur Arbeit genutzt als „herkömmliche“ Fahrräder.

3. Das Angebot ist für die Beschäftigten freiwillig. Zielgruppe des Fahrradleasings sind alle Beschäftigten der Hospitalstiftung. Einige Personengruppen wie beispielsweise Auszubildende, Praktikanten oder Beschäftigte auf geringfügiger Basis sind gemäß Tarifvertrag ausgeschlossen. Grundsätzlich ist das Angebot nicht für Angestellte vorgesehen, deren Beschäftigungsdauer zum Beginn des Leasings die Laufzeit eines Leasingvertrages unterschreiten kann (Beschäftigte in Probezeit oder Beschäftigte mit befristeten Verträgen).

...

4. Der Antragprozess des Fahrradleasings erfolgt über eine vom Anbieter bereitgestellte Onlineplattform. Die Beschäftigten suchen sich ein Rad bei einem Fachhändler vor Ort aus und leasen das Rad mittels eines Dienststellencodes, der den Mitarbeitern über die Personalabteilung mitgeteilt wird. Anschließend wird der Antrag von der Personalabteilung geprüft und bearbeitet.

   Anbieter und Ausschreibung
   Drei Anbieter sind zur Abgabe eines Angebots aufgefordert worden.
   - JobRad GmbH, Parkstraße 8, 91413 Neustadt a. d. Aisch
   - Ride Mobility GmbH (Rad im Dienst), Maximilian-Kolbe-Straße 19, 44793 Bochum
   - eurorad Deutschland GmbH, Longericher Straße 2, 50739 Köln

   Diese wurden anhand verschiedenster Kriterien wie beispielsweise „Handhabung bei Elternzeit oder längerer Krankheit“, „Zusatzoptionen beim Leasing“, „Service und Wartung“ oder „Versicherungsschutz“ miteinander verglichen. Nach Auswertung bestimmter maßgeblicher Kriterien liegt die Ride Mobility GmbH vorn. Deshalb wird empfohlen, sich für diesen Anbieter zu entscheiden. Generell liegen die Angebote der Anbieter inzwischen sehr nah zusammen und unterscheiden sich nur noch in kleinen Details. Großer Vorteil der Ride Mobility GmbH ist, dass eine Zusammenarbeit grundsätzlich mit allen Radhändlern erfolgt, die Fahrradleasing anbieten. Da die Ride Mobility GmbH von den Händlern keine Provisionsgebühren oder Servicegebühren erhebt, sind spezielle Kooperationsverträge nicht erforderlich. Zudem ist es bei der Ride Mobility GmbH auch möglich, im Preis reduzierte Fahrräder zu leasen. Andere Anbieter setzen bei der Berechnung der Leasingrate immer den Listenpreis der Räder an.

   Die jährlichen Kosten für den Arbeitgeber sind abhängig von der Inanspruchnahme des Fahrradleasings durch die Beschäftigten und sind weitgehend auf Personalkosten bei der Bearbeitung der Leasinganträge beschränkt. Weitere Kosten werden durch die Einsparungen durch die verringerten Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 19,8 Prozent auf Arbeitgeberseite aufgefangen. In der Regel betragen diese Einsparungen zwischen 10 und 20 Euro pro Mitarbeiter.

III. Weiteres Vorgehen

Wenn der Beschluss im Hospitalrat gefallen ist, wird der Hospital zum Heiligen Geist mit dem Leasinganbieter Ride Mobility GmbH einen Überlassungsvertrag abschließen und weitere interne Regelungen mit dem Betriebsrat vereinbaren. Anschließend wird das Angebot an die Beschäftigten kommuniziert und die Maßnahme umgesetzt.
Der Hospitalverwalter wird beauftragt, in den Gesellschafterversammlungen der gGmbH und der Service GmbH analoge Entscheidungen für die Beschäftigten herbeizuführen.

Ralf Miller
Hospitalverwalter